

Beilagen zur Sonderrichtlinie LE-Projekt-förderungen

Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027

Geschäftszahl 2022-0.788.143 idF GZ 2023-0.468.996

Wien, 2025

Inhaltsverzeichnis

Beilage 1	Merkblatt „Standards für Besonders tierfreundliche Haltung und NH3-Minderung für eine erhöhte Förderung“	3
Beilage 2	Merkblatt „Förderstandards für die Tierhaltung und NH3-Minderung“	4
Beilage 3	Investitionen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung	5
Beilage 4	Spezifizierungen, Bewertungen und Obergrenzen für förderfähige Kosten	6
Beilage 5	Bestätigung - Lenkeinrichtungen für Parallelfahrsysteme	9
Beilage 6	[entfällt]	10
Beilage 7	Projektbeurteilung für Maschinen und Geräte	11
Beilage 8.	Betriebskonzept	12
Beilage 9	ÖKL-Merkblatt Nr. 24/idgF – Düngersammelanlagen für Wirtschaftsdünger	13
Beilage 10	Dichtheitsattest	14
Beilage 11	ÖKL-Merkblatt Nr. 24a/ idgF – Kompostierung von Stallmist, Ernte- und Lagerresten.....	15
Beilage 12	ÖKL-Merkblatt Nr. 96/2021 – Ersatzstromversorgung in der Landwirtschaft	16
Beilage 13	Pauschalkostensätze	17
Beilage 14	Kennzahlen-Berechnungsblatt für die Führung von gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen (Fördermaßnahme 75-01)	18
Beilage 15 – Präzisierung der notwendigen pädagogisch didaktischen Kompetenzen im Ausmaß von 40 UE gemäß Punkt 24.5.1.2.....		19

Beilage 1 Merkblatt „Standards für Besonders tierfreundliche Haltung und NH₃-Minderung für eine erhöhte Förderung“
*(mit Link [**Sonderrichtlinie GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 LE-Projektförderungen \(bml.gv.at\)**](#)¹ öffnen)*

Merkblatt
Standards für Besonders
tierfreundliche Haltung und
NH₃-Minderung
für eine erhöhte Förderung

**Beilage zur Sonderrichtlinie
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von
Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung
im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027**

Version 1.5

Inhalt

1. Vorbemerkungen	2
2. Rinder	3
3. Schweine	6
4. Schafe und Ziegen	8
5. Pferde	10
6. Geflügel	12
7. Mastkaninchen	13
8. Rechtliche Grundlagen, weiterführende Informationen	14

¹ <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/foerderinfo/sonderrichtlinien-2023-2027/gsp-srl-le-projektmassnamen.html>

Beilage 2 Merkblatt „Förderstandards für die Tierhaltung und NH₃-Minderung“ (mit Link [Sonderrichtlinie GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 LE-Projektförderungen \(bml.gv.at\)](#)² öffnen)

Merkblatt
Förderstandards für die Tierhaltung und
NH₃-Minderung

**Beilage zur Sonderrichtlinie
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von
Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung
im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027**

Version 1.3

Inhalt

1. Vorbemerkungen	2
2. Rinder	2
3. Schweine	3
4. Schafe und Ziegen	3
5. Pferde	3
6. Geflügel	3
7. Rechtliche Grundlagen	4

² <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/foerderinfo/sonderrichtlinien-2023-2027/gsp-srl-le-projektmassnamen.html>

Beilage 3 Investitionen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung

Folgende Bereiche können im Fördergegenstand 2.2.11 berücksichtigt werden:

1. Umrüstung von Traktoren, selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen, selbstfahrenden Erntemaschinen und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft auf emissionsarme Antriebe, wie Pflanzenölmotoren und Elektromotoren. Die Kosten für eine Pflanzenöl-Umrüstung liegen je nach Systemwunsch (Ein- oder Zweitanksystem) und Ausführung (Komfort) im Bereich von EUR 4.000,-- bis 7.000,--. Diese Kosten sind daher als Obergrenzen für die Förderungsbemessung heranzuziehen. Die Umrüstung muss durch eine vom Hersteller autorisierte Werkstätte durchgeführt werden. Ein Wartungsvertrag gemäß Herstellervorgaben über mindestens 2 Jahre ist abzuschließen.
2. Werden die unter Punkt 1. genannten Fahrzeuge und Maschinen vor Inverkehrbringung mit Pflanzenölmotoren ausgestattet, so können die Mehrkosten der Anschaffung gegenüber einem fossil betriebenen Fahrzeug oder einer fossil betriebenen Maschine gleicher Bauart, Type und Ausstattung gefördert werden. Die maximal förderbare Preisdifferenz beträgt EUR 7.000,--.
3. Die Maßnahmen betreffend Pflanzenölmotoren Pkt. 1. und 2. sind auf Motoren ab der Abgasstufe IIIB eingeschränkt.
4. Nachrüstung von Reifendruckregelanlagen.
5. Geräte zur bodennahen Gülleausbringung (samt Schneidwerk mit Dosierverteiler und Montage), inklusive Gölleverschlauchung (Exzenterschneckenpumpe, Pumpwagen, Schlauchhaspel, Schlauch mit Kupplungen, Kompressoranlage zum Durchblasen). Güllefässer sowie Dieselgeneratoren, Stationärermotor, Güllecontainer, sonstige Technik und Zubehör, usw werden nicht gefördert.
6. Gölleseparatoren (mit Zulaufpumpe und Steuerung, jedoch ohne sonstiger Gölletechnik) und mobile Komplettsysteme zur Gölleseparation in Gemeinschaften (inkl. Schneidwerk, Zufuhr- und Filtratpumpe, Steuerung und Transportwagen).

Beilage 4 Spezifizierungen, Bewertungen und Obergrenzen für förderfähige Kosten

Fördergegenstand SRL 2.2.11

Obergrenzen für förderfähige Kosten zur Verbesserung der Umweltwirkung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen

Sowohl die Umrüstung gemäß Beilage 3 Unterpunkt 1 als auch die Mehrkosten bei Neuanschaffung oder die Neuanschaffung generell gemäß Beilage 3 Unterpunkt 2 sind mit EUR 7.000 pro Einheit begrenzt.

Bei der Nachrüstung von Reifendruckregelanlagen gemäß Beilage 3 Unterpunkt 4 sind die förderfähigenn Kosten bei einer Komplettanlage inkl. gesondertem Kompressor mit EUR 10.000 begrenzt.

Obergrenzen für förderfähige Kosten zur bodennahen Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung und von Gülleseparatoren

Nachstehende Richtwerte gelten als Obergrenze für die förderfähigen Kosten beim Fördergegenstand 11 zur bodennahen Gülleausbringung und Gülleseparatoren □

Bodennahe Gülleausbringung:

Schleppschlauchverteiler mit Dosierverteiler und Montage

6m	15.800 €
7,5m	18.000 €
9m	22.400 €
12m	30.800 €
15m	38.900 €
18m	41.400 €
21m	70.000 €
Schneidwerk	7.000 €

Schleppschuhverteiler mit Dosierverteiler und Montage

6m	26.500 €
7,5m	29.000 €
9m	34.000 €
12m	39.000 €
15m	46.000 €
18m	50.000 €
21m	75.000 €
Schneidwerk	7.000 €

Güleinjektoren für Grünland

Bis zu 4,5m	40.000 €
7,5m und mehr	49.000 €

Güllegrubber

3m	17.000 €
6m	33.000 €

Gülleverschlauchung: (förderfähige Positionen)

Die Gülleverschlauchung ist nur bei bodennaher Ausbringung förderfähig!

Exzenterorschneckenpumpe 60m³/h	11.000 €
Exzenterorschneckenpumpe 120m³/h	13.000 €

Schlauchhaspel für 700m 7.200 € (je Stück)

Transportwagen mit Pumpe u. Zubehör 27.000 €

Schlauch mit Kupplungen je 100 m, Durchmesser:

- 65mm 1.300 €
- 75mm 1.600 €
- 90mm 1.700 €
- 100mm 2.100 €

• 125mm	2.800 €
Verdichtereinheit zum Durchblasen	11.000 €
Funkwellensteuerung	575 €
Durchflussmengenmesser	4.500 €

Nicht förderfähig sind:

Stationärmotor, Feldrandcontainer, Schwenkdüsen-Verteiler mit Zubehör, Rotork.-Schleppschlauch Verteiler mit 48 Abläufen, Sonstige Technik und Zubehör

Gülleseparatoren

5,5 kW mit Zuführpumpe und Steuerung	29.900 €
Davon Pumpe	4.500 €
Davon Steuerung	5.900 €
7,5 kW mit Zuführpumpe und Steuerung	45.000 €
Davon Pumpe	4.500 €
Davon Steuerung	13.000 €

Mobile Komplettsysteme zur Gülleseparation

5,5 kW mit Schneidwerk, Zuführ- und Filtratpumpe, Steuerung und **Transportwagen** 72.000 €

7,5 kW mit Schneidwerk, Zuführ- und Filtratpumpe, Steuerung und **Transportwagen** 108.000 €

5,5 kW mit Schneidwerk, Zuführ- und Filtratpumpe, Steuerung und **Dreipunktanbau** 63.000 €

7,5 kW mit Schneidwerk, Zuführ- und Filtratpumpe, Steuerung und **Dreipunktanbau** 98.000 €

Fördergegenstand SRL 2.2.12

Spezifizierungen und Obergrenzen für förderfähige Kosten bei Maschinen, Geräten und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft

Detaillierte Auskunft über die Förderbarkeit von einzelnen Maschinen, Geräten und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft wird der förderwerbenden Person vor Antragstellung von der Bewilligenden Stelle erteilt.

Innenmechanisierung	
Maschine, Gerät	max. förderfähige Kosten
Hoftrac	
Hoflader	
Teleskoplader	EUR 35.000
Hubstapler	
Frontlader	EUR 8.000

Fördergegenstand SRL 2.2.13

Spezifizierungen und Obergrenze für förderfähige Kosten bei Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft

Die Obergrenze für die förderfähigen Kosten beträgt EUR 100.000 pro Betrieb und pro Förderperiode (2023-2027)

Kriterien für die Klassifizierung als Bergbauernspezialmaschine „Zweiachsmäher“

- Die Höhe des Masseschwerpunktes darf mit ausgehobenem Arbeitsgerät 1000 mm nicht übersteigen.
- Die Wirkung der Feststellbremse muss die geforderten Werte nach der ÖNORM L 5233 erfüllen.
- Das Fahrzeug muss eine Allradlenkung aufweisen (keine Knicklenkung!).
- Die Spurbreite mit Einfachbereifung muss mind. 1600 mm betragen.

Kriterien für die Klassifizierung als sogenannte „Breitspurmäher“

- Hydrostatischer Fahrantrieb
- Hydraulische Lenkung

Kriterien für die Klassifizierung als Sätechnik für die Minimalbodenbearbeitung („Direktsaat“) bzw. förderbare Technik

- Drillgeräte: keine Geräte mit aktiver Bodenbearbeitung oder Schleppscharsäelementen
- Zinkensämaschinen mit bis zum Boden geführten Säschlauch hinter jedem Zinken
- Einsaatgeräte für die Grünlanderneuerung
- Einzelkornmulchsämaschinen (Direktsaat)
- Querdammtechnik bei Kartoffel

Spezifizierungen für den Einsatz von Pflanzenschutzgeräten

Für den Einsatz im Ackerbau ist folgende behandelte Fläche berücksichtigbar:

- Multiplikation der Ackerfläche lt. MFA mit dem Faktor 3 oder
- Multiplikation der Gemüse-, Kartoffel- und Zuckerrübenfläche mit dem Faktor 7 und der restlichen Ackerfläche mit 2

Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung

Förderbar sind:

- Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme bis zu einer Kostenobergrenze von EUR 25.000 (Bestätigung - Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme siehe Beilage 5)
- Nicht fossil betriebene Feldroboter mit abgeschlossenem Use Case durch Innovation Farm Wieselburg, Raumberg Gumpenstein, Mold
- Sensorbasierte Wildtierdetektion mit automatischem Mähwerksaushub für die Rettung von Wildtieren und Erhaltung der Futterqualität mit abgeschlossenem Use Case durch Innovation Farm Wieselburg, Raumberg Gumpenstein, Mold

Bewertung von eigenem Bauholz SRL 2.5.7

Folgende Sätze sind für die monetäre Bewertung von eigenem Bauholz (Baustelle gestellt) zu verwenden:

Eigenes Bauholz	Bewertungssatz
Fichte/Tanne/Kiefer geschnitten	EUR 300/m ³
Fichte/Tanne/Kiefer rund	EUR 105/fm
Lärche geschnitten	EUR 430/m ³
Lärche rund	EUR 160/fm

Bewertung von eigenen Arbeitsleistungen SRL 2.5.7

Arbeitsleistungen der förderwerbenden Person bei Investitionen in den Almbereich (2.2.7) können im folgenden Ausmaß angerechnet werden:

- Arbeitsleistungen sind mit 10 Stunden Nettoarbeitszeit pro Tag zu beschränken.
- Für die monetäre Bewertung ist einheitlich ein Stundensatz von Euro 15,- zu verwenden.

Beilage 5 Bestätigung - Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme

Bestätigung für Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme zur Vorlage im Rahmen der Förderung zur Fördermaßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (73-01)“

Name Förderwerber: _____

Anschrift: _____

Antragsnummer: _____

- Der Hersteller/Händler bestätigt bei nachstehender Zugmaschine/selbstfahrender Arbeitsmaschine mit der Typenbezeichnung _____ die bereits erfolgte Typisierung der Lenkeinrichtung ab Werk.

Datum _____ Firmenmäßige Zeichnung (Stempel und Unterschrift)

- Folgende für die wiederkehrenden Begutachtung gem. § 57a KFG 1967 ermächtigte Stelle bestätigt den fachgerechten Einbau des Lenkassistenten mit der Bezeichnung _____.

Datum _____ Firmenmäßige Zeichnung (Stempel und Unterschrift)

Hinweis:

Bei einem nachträglichen Einbau eines Lenkautomaten ist ein Eintrag im Typenschein/Zulassungsschein bzw. die nachträgliche Typisierung vorzulegen.

Dient zur Vorlage beim (*BST einsetzen*) zur Förderung von Lenkeinrichtungen im Rahmen der Fördermaßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (73-01)“.

Beilage 6 entfällt

[3]

Beilage 7 Projektbeurteilung für Maschinen und Geräte (*mit Link Sonderrichtlinie GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 LE-Projektförderungen (bml.gv.at)³ öffnen*)

Bei Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft wird die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierbarkeit anhand der Projektbeurteilung für Maschinen und Geräte vorgenommen. Eine Förderbarkeit ist gegeben, wenn die in der Projektbeurteilung ermittelten Kosten je Stunde bzw. je m³ oder ha über der Hälfte und unter dem Doppelten der vergleichbaren Kosten der ÖKL-Richtwerte für die Maschinenselbstkosten liegen.

[1]

³ <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/foerderinfo/sonderrichtlinien-2023-2027/gsp-srl-le-projektmaessnamen.html>

Beilage 8. Betriebskonzept (*mit Link Sonderrichtlinie GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 LE-Projektförderungen (bml.gv.at)⁴ öffnen*)

8.1 Anleitung zur Erstellung eines Betriebskonzeptes

8.2 Unterlagen zur Erstellung eines Betriebskonzeptes

8.3 Betriebskonzept Tabellen

⁴ <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategie-plan/foerderinfo/sonderrichtlinien-2023-2027/gsp-srl-le-projektmaessnamen.html>

Beilage 9 ÖKL-Merkblatt Nr. 24/idgF – Düngersammelanlagen für Wirtschaftsdünger

ÖKL-Merkblatt

8. Auflage
2019
Nr. 24

Bauen

Inhalt

- [1. Vorbemerkungen](#)
- [2. Ausgewählte Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien](#)
- [3. Wirtschaftsdüngerarten](#)
- [4. Raum- und Flächenbedarf](#)
- [5. Festmistlagerflächen](#)
- [6. Düngerbehälter](#)
- [7. Anforderungen an flüssigkeitsdichte Betonbauwerke](#)
- [8. Anforderungen an Güllelagunen \(Folienbauweise\)](#)
- [9. Arbeitssicherheit](#)
- [10. Ausführungsbeispiele](#)

Die ÖKL-Merkblätter werden von den Arbeitskreisen des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung, denen Fachleute der jeweiligen Fachgebiete aus allen Bundesländern angehören, ausgearbeitet. Die ÖKL-Merkblätter sind bei der Landwirtschaftsförderung anzuwenden.
(Erlass BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 idgF.)

Düngersammelanlagen für Wirtschaftsdünger



Foto: Petscharnig



Foto: Wolf



Lk Landwirtschaftskammer
Österreich

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

LE 14-20
Landwirtschaftliche
Experimentations- und
Technologieforschung
für die Zukunft



Beilage 10 Dichtheitsattest

DICHTHEITSATTEST

zur Vorlage im Rahmen der Fördermaßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (73-01)“

Ausführungsbestätigung der Dichtheit

Baufirma: _____

Bauherr: _____

Förderantragsnummer: _____

Die oben genannte Baufirma bestätigt hiermit die Dichtheit des neu erstellten Jauche- bzw. Güllebehälters beim oben genannten Bauherrn.

Die Ausführung entspricht den Vorgaben des ÖKL-Baumerkblattes Nr. 24.

Sämtliche Bauteile sind laut ÖNORM B 4710-1 ausgeführt worden.

, am _____

Ort _____

Datum _____

Firmenmäßige Zeichnung _____

Beilage 11 ÖKL-Merkblatt Nr. 24a/ idgF – Kompostierung von Stallmist, Ernte- und Lagerresten

ÖKL-Merkblatt

6. Auflage
2018
Nr. 24a

Inhalt

- 1. Vorbemerkungen
- 2. Ausgewählte Rechtsvorschriften und Normen
- 3. Auskünfte und Behörden
- 4. Stallmist- bzw. Wirtschaftsdüngerarten und Rotteeigenschaften
- 5. Planung und Anlagenbemessung
- 6. Management
- 7. Sicherheitstechnische Vorschriften
- 8. Hinweise zum Energieeinsatz
- 9. Ausführungsbeispiele

Die ÖKL-Merkblätter werden von den Arbeitskreisen des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung, denen Fachleute der jeweiligen Fachgebiete aus allen Bundesländern angehören, ausgearbeitet.

Die ÖKL-Merkblätter sind bei Förderungen für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung anzuwenden.
(Erlass BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 idgF.)

Kompostierung von Stallmist, Ernte- und Lagerresten



Fotos: M. Swoboda

Verfasser: ÖKL-Arbeitskreis Landwirtschaftsbau
Obmann: MR DI Manfred Watzinger (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, BMNT)
Arbeitsgruppenleitung: Univ. Lektor DI Manfred Swoboda (LK NÖ)
Arbeitsgruppe der 5. Auflage: Tierarzt Mag. Ing. Stefan Fucik (LK NÖ), DI Hansjörg Hözl (Amt der NÖ Landesreg.), DI Franz Xaver Hözl (LK OÖ), DI Dieter Kreuzhuber (ÖKL), Ing. Alexander Luidl (Kompost & Biogas Verband Stmk.), DI Erwin Pfundner (AGES), Ing. Roland Platter (Kompost & Biogas Verband Tirol), DI Gerhard Salzmann (LK NÖ), DI Helmut Schrettmayer (Amt der NÖ Landesregierung), DI Josef Springer (LK NÖ), DI (HLFL) Heimo Strebl (Kompost & Biogas Verband OÖ)
Diese 6. Auflage beruht auf der 5. Auflage und berücksichtigt die ÖNORM S 2205.
In Abstimmung mit folgenden Abteilungen des BMNT: Abt. IV/1 (Wasserlogistik u. -ökonomie), Abt. IV/3 (Nationale u. internationale Wasserwirtschaft), Abt. IV/4 (Wasserhaushalt), Abt. IV/5 (Anlagenbezogene Wasserwirtschaft), Abt. V/2 (Abfall- u. Altlastenrecht)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Beilage 12 ÖKL-Merkblatt Nr. 96/2021 – Ersatzstromversorgung in der Landwirtschaft

ÖKL-Merkblatt

2. Auflage
2021
Nr. 96

Technik

**Ersatzstrom-
versorgung in der
Landwirtschaft**

Inhalt:

- 1. Einleitung
- 2. Definitionen, Abkürzungen
- 3. Rechtliche Rahmenbedingungen
- 4. Einsatzzweck des Generators
- 5. Dimensionierung der Ersatz-
stromversorgung
- 6. Ersatzstromversorgung mit
Zapfwellengenerator
- 7. Ersatzstromversorgung mit einer
stationären Netzersatzanlage
- 8. Ersatzstrombetrieb
- 9. Häufig gestellte Fragen

Anhang: 10-Punkte-Anleitung für den Aufbau einer sicheren Ersatzstromversorgung




Die ÖKL-Merkblätter werden von den Arbeitskreisen des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung, denen Fachleute der jeweiligen Fachgebiete aus allen Bundesländern angehören, ausgearbeitet.

Verfasser: ÖKL-Arbeitskreis Landmaschinen

Obmann: DI Franz Handler

Bearbeiter in alphabetischer Reihenfolge: DI Gebhard Aschenbrenner (ÖKL), DI Robert Fischer-Schwarz (SVS), Mst. Walter Horzynek (BW-Mold), Ing. Mag. Matthias Kittl (LK Salzburg), Dipl. HLFL-Ing. Manfred Nadlinger (BLT), DI David Unterrainer (ÖKL), Christoph Wolfesberger (LK-NÖ)

Teile dieser Auflage beruhen auf der 1. Auflage, die von Erich Artmüller, Josef Boxberger, Franz Brandl, Peter Brauneis, Manfred Nadlinger und Wilhelm Schagerl erarbeitet wurde.

Alle Abbildungen wurden, falls nicht anders angegeben, vom Autorenteam zur Verfügung gestellt.

Abb. 1 (oben): Stationäre Netzersatzanlage (Bild: E-TEC Power Management GmbH, Langenfeld, D)

Abb. 2 (unten): Universalgenerator als Ersatzstromversorger

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

LE 14-20

Europäische
Förderung
für
Landwirtschaft
und
Landesentwicklung
der
Europäischen
Union

Beilage 13 Pauschalkostensätze (*mit Link Sonderrichtlinie GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 LE-Projektförderungen (bml.gv.at)⁵ öffnen*)

Pauschalkostensätze

Baukosten im landwirtschaftlichen Bauwesen gültig ab 1.9.2025, Version 2.1

Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: BMLUK, Ref. II 8 a, Stubenring 1, 1012 Wien

Bearbeitung: Bewilligende Stellen der Bundesländer im Auftrag des BMLUK.

Redaktion: Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung

Inhalt

Vorbemerkungen

Erläuterungen zur Anwendung

Pauschalkostensätze

1. Stallgebäude Neu- und Zubauten

2. Wirtschaftsgebäude und Wirtschaftsräume

3. Almwirtschaftsgebäude sowie almwirtschaftliche Einrichtungen und Anlagen

4. Futterbehälter

5. Abwasser- und Düngersammelanlagen sowie Kompostaufbereitung

6. Wegebauliche Erschließungen

7. Gästezimmer, Ferienwohnungen und Wohngebäude

8. Bienenhaltung

9. Obstbau

10. Bewässerung

11. Technische Einrichtungen

12. Prozentuelle Gliederung der Baukosten

⁵ <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/foerderinfo/sonderrichtlinien-2023-2027/gsp-srl-le-projektmassnamen.html>

Beilage 14 Kennzahlen-Berechnungsblatt für die Führung von gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen (Fördermaßnahme 75-01)

Kennzahlenblatt zur Prämie für die Führung von gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen						
Name	Max Muster					
Betriebsnummer	1234567					
Wirtschaftsjahre						
	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3			
	2023					
absolute Kennzahl						
Summe der Betriebseinnahmen	1.000,00					
Davon öffentliche Gelder	100,00					
Summe der Betriebsausgaben zuzüglich Abschreibungen	600,00					
davon Abschreibungen	200,00					
Einnahmenüberschuss/Ausgabenüberschuss	400,00	-	-			
relative Kennzahlen (Erfassung auf der DFP-Plattform)						
Anteil des Überschusses an den Einnahmen	40%	#DIV/0!	#DIV/0!			
Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen	60%	#DIV/0!	#DIV/0!			
Anteil der öffentlichen Gelder an den Einnahmen	10%	#DIV/0!	#DIV/0!			
Anteil der Abschreibungen an den Ausgaben	33%	#DIV/0!	#DIV/0!			
Eingabefelder						
Rechenfelder						

Beilage 15 – Präzisierung der notwendigen pädagogisch didaktischen Kompetenzen im Ausmaß von 40 UE gemäß Punkt 24.5.1.2.

Hinweis: Projekte im Bereich Bewusstseinsbildung sind davon nicht betroffen.
Der Nachweis über die mindestens 40 absolvierten Unterrichtseinheiten im Bereich Pädagogik und Didaktik muss seitens einer pädagogischen Hochschule bestätigt werden, wobei ein Tag (der als 8 Unterrichtseinheiten zählt) aus der beruflichen Praxis anerkannt werden kann.

1. Folgende formale Ausbildungen werden seitens der Bewilligenden Stelle akzeptiert und es ist somit keine Bestätigung seitens einer pädagogischen Hochschule mehr notwendig
 - Abschluss eines Studiums an einer pädagogischen Hochschule
 - Abschluss eines universitären Pädagogikstudiums
 - Weiterbildungsakademie (WBA) Zertifikat oder Diplom
 - Eine Positiv-Liste von weiteren bereits anerkannten Lehrgängen/Ausbildungen wird von der AMA veröffentlicht.[1]
2. Aufstellung der methodisch-didaktischen Kompetenzen/Fertigkeiten:
 - Umfang: 40 Unterrichtseinheiten (UE) aus den Bereichen Kommunikation und Persönlichkeitsbildung sowie Pädagogik und Didaktik
 - Schwerpunkte:
 - mindestens 8 Einheiten aus dem Bereich Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung
 - sowie mindestens 16 Einheiten aus dem Bereich Pädagogik und Didaktik
 - Die restlichen Einheiten können frei aus den unten angeführten Inhaltspunkten gewählt werden.
 - 8 Einheiten können auf Basis bereits bestehender Praxiserfahrung anerkannt werden, als Praxiserfahrung gilt eine zumindest dreijährige Berufserfahrung.

	Anzahl Unterrichtseinheiten
Kommunikation und Persönlichkeitsbildung	8 Std
Kommunikations- und Präsentationstechniken	
- Kommunikationstheorien	
- Gesprächs- und Interventionstechniken	
- Präsentationstechniken	
- Rhetorik, Sprechtechnik, Stimme & Atem	
- Verhandlungs- und Argumentationstechniken	
Gruppendynamische Prozesse	
- Einführung in die Gruppendynamik	
- Konfliktmanagement und gewaltfreie Kommunikation	
- Mediative Techniken	
- Umgang mit Beschwerden und schwierig empfundenen Guiding-Situationen.	
Persönlichkeitsbildung/Bewusstseinsbildung	
- Stärken Schwächen, Selbstreflexion	
- Selbstbild - Fremdbild	
- Work-Life-Balance, Coping-Strategien und Resilienz	
- Zeitmanagement und Selbstorganisation	
Pädagogik und Didaktik	16
Allgemeine Pädagogik und Didaktik	
- Grundlagen der Pädagogik und Erwachsenenbildung, formales und non-formales Lernen	

<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Lernpsychologie, Gehirnforschung, zielgruppenspezifisches Lernen - Entwicklung von Lehr- und Lernsettings und Führungsdidaktik, Dramaturgie - Führungsmethodik und Storytelling - Feedback und Evaluierungsmethoden 	
Spezifische Pädagogik und Didaktik	
<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von neuen Medien in der Führungstätigkeit - Ausgewählte Konzepte in der Vermittlung und Führung - Partizipative und aktivierende Methoden in Führungen - Museumspädagogik - Moderation und Workshop-Design 	
Erstellung von Bildungsunterlagen	